

## Menschenwürde light

### Bundesverfassungsgericht erhöht Leistungen für Asylsuchende hält aber an Sachleistungen fest

Wer schon einmal in den „Genuss“ von Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV) gekommen ist weiß, dass diese zum Leben viel zu gering und zum Sterben nur knapp zu hoch sind. Blanker Hohn war die lächerliche Erhöhung um fünf Euro vor etwas mehr als einem Jahr. Noch mal geringer sind die Leistungen für Asylsuchende, diese betragen bisher nur etwa 60% der Summe, die an Menschen mit Hartz IV ausgezahlt wird.

Der Bedarf wurde 1993 durch eine Schätzung anhand der Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes festgesetzt und wurden seitdem nicht angeglichen, trotz einer kontinuierlichen Preissteigerung. Gegen diesen offensichtlichen Missstand haben zwei betroffene Menschen geklagt.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 festgestellt, dass die derzeitigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Grundgesetz nicht zu vereinen sind. Die Leistungen für Asylsuchende werden sofort und rückwirkend zum 1. Januar 2011 auf ähnliches Niveau wie die Hartz IV Regelsätze erhöht. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Leistungen künftig transparent zu errechnen. Der Anwalt der Bundesregierung war in diesem

Fall der Migrationsrechtler Kay Hailbronner, der schon 1993 die Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl vor dem Bundesverfassungsgericht begründete. Es sei migrationspolitisch geboten, Menschen nicht mittels Sozialleistungen in die BRD zu locken. Dies sieht das Gericht anders: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“, heißt es in der Pressemitteilung aus Karlsruhe. Mit diesen hehren Worten gehen jedoch andere Relativierungen einher. Die konkrete Ausgestaltung der Leistungen an die Asylsuchenden sind weiterhin den Ländern überlassen. Dies bedeutet, dass sich an der von Flüchtlingsverbänden und antirassistischen Organisationen kritisierten Entmündigung durch Lagerunterbringung, Versorgung mit Gutscheinen und Lebensmittelpaketen nichts ändern wird.

Das bisher ausgezahlte Taschengeld wird sich lediglich erhöhen, den gesamten Betrag an die Asylsuchenden auszahlen müssen die Länder auch in Zukunft nicht. Außerdem gibt sich das Bundesverfassungsgericht zwar skeptisch gegenüber geringeren Leistungen für Asylsuchende, schließt dies jedoch nicht grundsätzlich aus. Dies müsste nur nachvollziehbar begründet werden.

## pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

#### Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de  
<http://pressback.blogspot.de>  
<https://systemausfall.org/rhhh>

#### Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de  
 V.i.S.d.P.: R. Bernert  
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

#### Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender\_innen zurückzusenden.

## Erneuter Anquatschversuch in Hamburg

### Anquatschversuche öffentlich machen und linke Strukturen schützen

In den letzten zwölf Monaten ist es in der BRD zu etwa 28 veröffentlichten Anquatschversuchen seitens der Repressionsbehörden gegenüber linken Aktivist\_innen gekommen. Auch in Hamburg bekamen mehrere Menschen aus linken Zusammenhängen unangenehmen Besuch. Aufgrund eines aktuellen Vorfalls soll an dieser Stelle die Rote-Hilfe-Veröffentlichung dokumentiert werden:

„Zwei Männer, beide mit Hemd und Sonnenbrille und zwischen 45 und 50 Jahre alt, warteten im Auto vor der Tür der betroffenen Person und beobachteten Zeitung lesend das Wohnhaus. Nach ungefähr einer Stunde klingelte einer der beiden (graue Haare), woraufhin ihm aber nicht geöffnet wurde. Anschließend stiegen beide wieder ins Auto und fuhren weg. Eine halbe Stunde später stand das Auto wieder vor der Tür, jedoch nur mit einem der beiden. Der andere mit den grauen Haaren kam wenig später mit Essen nach und beide warteten wieder Zeitung lesend und das Wohnhaus beobachtend im Auto.“

Kurze Zeit später konnte die betroffene Person unbehelligt das Wohnhaus verlassen, wurde bei der Rückkehr allerdings von einem der beiden Männer mit vollem Namen begrüßt, woraufhin sie schnell das Haus betrat und sich so einem Gespräch entziehen konnte. Weitere Aktionen seitens der Männer sind nicht bekannt. Bei dem Auto handelt es sich um einen schwarzen Mercedes, bei dem das Kennzeichen nicht genau feststeht; es könnte aber HH-V-6328 gewesen sein.

Immer wieder werden Leute aus linken Zusammenhängen von Mitarbeiter\*innen staatlicher Repressionsorgane angesprochen, mal mit dem Ziel eines vermeintlich unverfänglichen Gesprächs, einer gezielten Informationsweitergabe oder mit der Option einer längeren Zusammenarbeit.

Es ist immer der Versuch der Einschüchterung und Verunsicherung Einzelner und auch ein Versuch, die Zusammenhänge zu spalten. Es handelt sich dabei keineswegs



FREIRAUM DES MONATS

um die Schuld der angequatschten Person. Wichtig ist, dass diese Versuche an eure Zusammenhänge und darüber hinaus an die Öffentlichkeit weiter gegeben werden. Denn meistens bleibt es nicht bei einem Versuch, an Informationen zu gelangen. Macht andere darauf aufmerksam, dass ihr nicht alleine seid. Den staatlichen Repressionsorganen ist es zudem unlieb, wenn sie so Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sie möchten im Hintergrund agieren.

Allgemein haben zum Beispiel die Mitarbeiter\*innen des Verfassungsschutzes nur die Möglichkeit, Druck auf die Personen auszuüben, sie haben aber keine rechtlichen Möglichkeiten, dich zu einer Zusammenarbeit zu zwingen. Deshalb redet mit Freund\*innen, Bekannten und Genoss\*innen über den Anquatschversuch. Es ist besonders wichtig, einen offenen, vertrauensvol-

len und solidarischen Umgang miteinander zu wahren.

Sagt nichts und lehnt jedes Gespräch konsequent ab, denn jede weitergegebene Information ist der Anfang eines Puzzles. Denkt nicht, den VS durch ‚nichtige‘ Informationsweitergabe täuschen oder überlisten zu können. Es wird uns nicht gelingen ihnen Informationen zu entlocken. Die VS-Mitarbeiter\*innen sind darauf geschult und uns in den Gesprächen immer ein wenig voraus. Darum lehnt die Gesprächsangebote zum Schutz eurer Person, eurer Struktur, unserer linken Struktur ab. Jede Information ist eine zu viel! Macht Anquatschversuche öffentlich und wendet euch auf jeden Fall an lokale Antirepressionsgruppen, den Ermittlungsausschuss (EA), die Rote Hilfe, ...

Weitere Infos der Roten Hilfe gibt es unter: <http://bit.ly/SzBCAu>

### Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.  
 Postfach 3255  
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler\_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

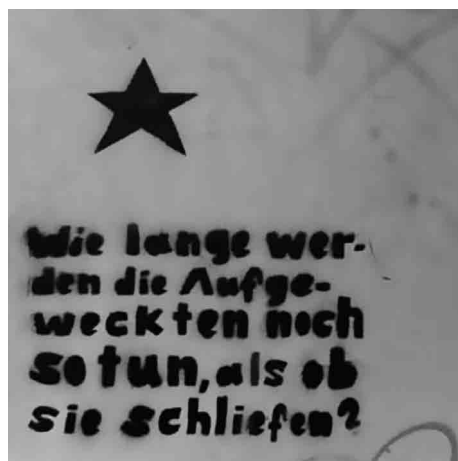
## ACTA in neuem Gewand?

Auch IPRED 2 soll Urheber\_innenrechte an geistigen Erzeugnissen zementieren

Anfang Juli hat das Europaparlament das Urheberrechtsabkommen ACTA (siehe PB#44) abgelehnt. Damit ist das Abkommen, das zwischen der EU und neun anderen Staaten geschlossen werden sollte, in Europa endgültig gescheitert. Diesen Erfolg kann sich die Anti-ACTA-Bewegung auf die Fahnen schreiben, denn ohne die internationalen Proteste und die Mobilisierung im Netz wäre ACTA wohl sang- und klanglos von der EU unterzeichnet worden. Selbst die bürger\_innenliche Berichterstattung führt das Scheitern von ACTA auf die Protestbewegung und die damit verbundene (für ein EU-Vorhaben völlig ungewöhnliche) Aufmerksamkeit zurück. Eigentlich alles soweit Grund zur Freude.

Aber der Schein trügt: Der Geist von ACTA ist in Europa längst noch nicht begraben. Die fortschreitende Zementierung des Urheber\_innenrechts auch im Internet trägt nun lediglich einen neuen Namen – IPRED 2 („Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte an immateriellen Gütern“). Die Richtlinie behan-

delt – wie ACTA – die Durchsetzung von Urheber\_innenrechten an Musik, Literatur, Filmen und sonstigen geistigen „Produkten“. Hierbei



steht die strafrechtliche Sanktionierung im Vordergrund. Die Kommission wollte die Pläne für die Richtlinie erst im September vorlegen, so dass noch wenig bekannt ist. Fest steht, dass mit IPRED 2 ein neues Instrument zur Überwachung und Kontrolle des Netzes ins-

talliert werden soll. Beispielsweise fordert die Kommission ausdrücklich Netzsperrungen, wenn Menschen wiederholt geschützte Inhalte im Netz tauschen.

Die Möglichkeit, dass eben solche Netzsperrungen aus den schwammigen ACTA-Formulierungen folgen könnten, löste unter anderem die Proteste gegen das nun gescheiterte Abkommen aus. Dass diese Netzsperrungen in den Plänen zu IPRED 2 gefordert werden, zeigt die Gefahr, dass die europäischen Drahtzieher\_innen den Freudentaumel und die Sommerträchtigkeit der Protestbewegung nutzen könnten, um die geplanten Vorhaben von ACTA klammheimlich in dem Gewand einer Richtlinie doch durchzudrücken. Sobald die Richtlinie erlassen ist, muss sie nämlich von den Mitgliedsstaaten zwingend in nationales Recht umgesetzt werden. Damit wäre der üblichen „Rechtfertigung“ der nationalen Regierungen, sie müssten sich den „zwingenden Vorgaben aus Europa“ beugen, wieder einmal Tür und Tor geöffnet.

## „Security with a smile“

Forschungsprojekt IMSK inszeniert EU-Gipfel

„Security with an intention – Security with mobility – Security with a smile – Security to keep you safe“ – so wirbt das EU-Forschungsprojekt „Integrated Mobile Security Kit“ (IMSK) auf der eigenen Homepage für sich. Ende September wird die EU im Rahmen von IMSK in Schweden einen EU-Gipfel inszenieren, um die bisherigen Ergebnisse des seit März 2009 laufenden Projekts zu testen. Bei IMSK handelt es sich um ein EU-Projekt, das auf verschiedenste polizeiliche Einsatzfelder vorbereiten soll – von Olympiaden, Hochrisikospielen beim Fußball oder „Royal Weddings“ bis hin zu G8-Gipfeln, Wahlen, Großdemonstrationen und Terrorangriffen. Am Projekt beteiligt sind 26 Firmen, Hochschulen und Institute. Auf BRD-Seite sind etwa die Fraunhofer Gesellschaft, das Deutsche Zentrum für Luft-

und Raumfahrt sowie der Rüstungskonzern Diehl Defence mit an Bord; EU-weit sind weitere Rüstungskonzerne und Militärzulieferbetriebe sowie Polizeien beteiligt. Letztere werden auch als Endnutzerinnen angeführt: Projektziel ist, ein intelligentes „system of systems“ herzustellen, das den Polizeien ermöglicht, eng mit anderen Sicherheitsbehörden zusammenzuarbeiten und dabei über die größtmögliche Menge an Informationen verfügen zu können. Dazu werden im Rahmen von IMSK mehrere audiovisuelle Sensoren, Sprengstoffdetektoren sowie weitere Sicherheitsscanner getestet. So stellt etwa die deutsche Bruker Daltonik GmbH „mobile Massenspektrometer“ vor, die den Alkoholgehalt in der Luft messen können, um etwa Ansammlungen alkoholisiertes Fußballfans lokalisieren zu können –

eine Technik an der unter anderem bereits die Deutsche Bahn Interesse zeigte. Im September werden geladene Gäste die Gelegenheit haben, sich vom Zusammenschluss dieser und weiterer Techniken bei zahlreichen „Live-Vorführungen“ des IMSK zu überzeugen. Dazu wird nicht nur ein EU-Gipfel, sondern es werden auch verschiedene „unerwartete Bedrohungsszenarien“ von den beteiligten Polizeien inszeniert.

Während dem ähnlich ausgerichtetem EU-Überwachungsprojekt INDECT auf öffentlichen Druck hin wenigstens ein Pseudo-Ethikrat zur Seite gestellt wurde, ist IMSK noch weitgehend unbekannt. Dabei ist IMSK mit 23 Millionen Euro der EU weitaus mehr Geld wert als INDECT. Was der Slogan „Security with a smile“ bedeuten soll, bleibt dabei weiterhin ein Rätsel.

## Der Schuss geht daneben!

Warnschussarrest erweitert die Sanktionsmöglichkeiten

**Das Strafsystem der BRD kennt viele Formen des Freiheitsentzuges und jüngst ist mit der Möglichkeit des so genannten „Warnschussarrests“ eine weitere Form hinzugekommen. Mit dem „Warnschussarrest“ wird nun ermöglicht, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendhaftstrafe zusätzlich einen bis zu vierwöchigen Arrest zu verhängen.**

Der Arrest ist schon seit 1940 eine mögliche Sanktion des Jugendstrafrechts. Bei dem Arrest handelt es sich um eine „kurzzeitige“ Freiheitsentziehung in speziellen Gefängnissen oder Gefängnisabteilungen. Sinn war und ist es, dem Jugendlichen einen „Denkzettel“ zu verpassen und so auf ihn einzuwirken und ihn abzuschrecken. Daher wird der Arrest auch passenderweise als „Zuchtmittel“ bezeichnet. Die Unterschiede zur Jugendhaftstrafe liegen allein in der theoretischen Begründung der Sanktion und der Begrenzung des Arrestes auf maximal vier Wochen. In der praktischen Ausgestaltung gibt es oft kaum Unterschiede. Bisher war es nur möglich, den Jugendarrest alternativ zu einer Jugendstrafe auf Bewährung zu verhängen, die nun ermöglichte Kopplung der Sanktionen war unzulässig.

Die Gesetzesänderung besteht nun darin, den Arrest auch neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe verhängen zu können. Die Sanktionspraxis wird also massiv ausgedehnt. Konkret heißt das, dass zukünftig der „Warnschussarrest“ auch dort zum Einsatz kommen kann und wird, wo auch OHNE eine zusätzliche Arrestverhängung die Bewährungsaussetzung der Jugendstrafe ohne weiteres möglich gewesen wäre. Der „Warnschussarrest“ als vielbeschworene Möglichkeit, individuell auf Jugendliche durch verschiedenste, kombinierbare Sanktionen einzuwirken, wird so zu einem bloßen „Mehr“ an Strafe.

Diese Ausweitung an Sanktionsmöglichkeiten wird in der Begründung von Seiten der Befürworter\_innen zudem pseudo-sozialpädagogisch aufgeladen: Von statio-

nären sozialen Trainings und Anti-Aggressions-Kursen wird da geschwärmt, von den vielen Möglichkeiten der sozialpädagogischen Interventionen, die im Arrest realisiert werden sollen. Unabhängig davon, dass eine derartige Zwangspädagogisierung ohnehin problematisch ist, wird durch diese Argumentationsstrategien der Arrest verniedlicht. Hinter Begrifflichkeiten wie „Schuss vor den Bug“, „Denkzettel“ und „Schnuppergefängnis“ wird verschleiert, dass es sich auch bei dem Arrest um eine konkrete und belastende Form der Freiheitsentziehung handelt. Stattdessen wird der Arrest im öffentlichen Diskurs zu einer Art Freizeitheim mit sozialpädagogischer Betreuung stilisiert.

Diese Taktik ist nicht neu: Der „Warnschussarrest“ reiht sich in allerlei Wortkreationen ein, die unterschiedliche Formen der Haft beschreiben – mal heißen sie Verwahrung, mal Strafhaft, mal Arrest. Zwar lassen sich in der straftheoretischen Begründung der jeweiligen Form teilweise durchaus massive Unterschiede ausmachen, die auch in den unterschiedlichen Begrifflichkeiten zum Ausdruck kommen. Die Wortklauberei um Haft, Arrest und Verwahrung dient aber nicht nur dem juristisch-differenzierten Wortschatz. Sie hat den Nebeneffekt, dass die eigentliche Auswirkung der konkreten Haftart – der Entzug der Freiheit – nicht mehr als solche benannt wird.

Der Begriff wird so zum politischen Instrument und ist geeignet den Diskurs über Freiheitsentziehung zu verschieben: Denn was nur Arrest heißt, kann ja wohl kaum so schlimm sein, wie eine Freiheitsstrafe – so zumindest die Ansicht in der öffentlichen Meinung. Der Name wird so zur Politik. Aber ob nun Arrest, Verwahrung oder Freiheitsstrafe: Entscheidend ist nicht der Name, sondern die konkrete Auswirkung für die Betroffenen und diese heißt in jedem Fall Freiheitsentzug.



## zappenduster

OUT OF ACTION

Aktionen, bei denen es zur Konfrontation mit der Polizei oder Nazis kommt, gehen oft nicht spurlos an den Aktivist\_innen vorbei. Die Hamburger Gruppe „out of action“ arbeitet zu den psychischen Folgen von Repression und Gewalt und will Betroffenen helfen, damit umzugehen. Dazu berät sie Beteiligte, wie diese vor, während und nach Aktionen handeln können und bietet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 20 Uhr im schwarzmarkt (Kleiner Schäferkamp 46) die Möglichkeit zum Gespräch. Wir finden: Eine gute Sache!



INTERNATIONALE SOLIDARITÄT

Am 21.9.2011 wurde in der baskischen Stadt Bilbao das Stadtteil-Zentrum Kukutza brutal geräumt. Während der Proteste kam es zu schweren Übergriffen seitens der Polizei, wobei auch zwei Aktivistinnen aus Hamburg festgenommen wurden und anschließend neun Tage in Untersuchungshaft saßen. Im Prozess am 6. Juni 2012 stellten sich die Tatvorwürfe gegen Flo und Rafi als Lügenkonstrukt der Polizei heraus und sie mussten zu Recht freigesprochen werden. Wir freuen uns für die beiden und zeigen uns ebenso solidarisch mit den 90 weiteren Angeklagten im Zusammenhang mit der Räumung.



ÜBERWACHUNGSSPIRALE

US-amerikanische Polizeibehörden stellen vermehrt eigene Videos von Demonstrationen ins Internet. So wollen sie unter anderem beweisen, wie eine Situation vermeintlich ohne ihr Zutun eskalieren und zu Polizeigewalt führen kann. Das so entstandene und öffentlich zugängliche Bildmaterial kann, genauso wie von Privatpersonen gefilmte Demos, auf vielfältige Art und Weise genutzt werden – etwa von potentiellen Arbeitgeber\_innen, die herausfinden wollen, wer gegen was und wie („unfriedlich“) demonstriert hat.